



Zwischenprüfung

Ausbaufacharbeiter/-in Zimmerarbeiten

Berufs-Nr.

1 | 8 | 4 | 1

Praktische Prüfung

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2022

1 Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die praktische Prüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Hinweise für den Prüfungsausschuss zum Prüfungsablauf | rot |
| 1.1.3 Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.4 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.1.5 Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |
| 1.1.6 Lösungsvorschläge für den Prüfungsausschuss | rot |

1.2 Praktische Aufgabe

- | | |
|--|------|
| 1.2.1 Arbeitsplanung | grün |
| 1.2.2 Arbeitsplanung Zeichnung | grün |
| 1.2.3 Praktische Aufgabe
Prüfungsaufgabenbeschreibung | weiß |
| 1.2.4 Bewertungsbogen | rot |

2 Richtlinien für den Prüfungsausschuss

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung nach dem ersten Ausbildungsjahr besteht aus der Arbeitsplanung und einer praktischen Aufgabe.

In der Arbeitsplanung soll der Prüfling handlungsorientierte Fragen zu der praktischen Aufgabe beantworten. In der praktischen Aufgabe soll der Prüfling seine Fertigkeiten nachweisen.

Die Vorgabezeit gilt für beide Teile zusammen. Je nach Aufgabenstellung ist eine Richtzeit für die Arbeitsplanung und für die praktische Aufgabe festgelegt.

Die Arbeitsplanung soll vom Prüfling zuerst ausgeführt werden. Sollte der Prüfling früher mit der Beantwortung der Fragen fertig sein, so kann er mit seiner praktischen Aufgabe beginnen.

Wichtig!

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die praktische Aufgabe (weiße Unterlagen) dem Prüfling erst nach der Bearbeitung und Abgabe der Arbeitsplanung (grüne Unterlagen) ausgehändigt wird.

2.2 Hinweise für die Bewertung

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Auf Basis von § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 sind die Prüfungsleistungen wie folgt zu bewerten:

10	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
9	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
8	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	oder keine Prüfungsleistung erbracht

Weitere Hinweise für die Bewertung befinden sich auf dem beiliegenden Bewertungsbogen.

2.3 Hinweis zu den Lösungsvorschlägen

Wiederholte Kritik veranlasst uns, Sie zu bitten, Ihre Prüfungsausschüsse darauf hinzuweisen, dass die Lösungsblätter zu den einzelnen Aufgaben nur Lösungsvorschläge beinhalten und regionale Unterschiede in den baulichen Gepflogenheiten verständlicherweise nicht berücksichtigt werden können. Die Prüfungsausschüsse sind gehalten, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch ebenfalls fachlich richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Beendigung der Aufgabe vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Die Prüflingsnummer ist sofort zu überprüfen.